

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1801**

16.3.1801 (Nr. 43)

Carlsruher

Zeitung.

Montags

den 16. März.

I 8

O I



Mit Hochfürstlich, Markgräflisch, Badischem gnädigsten Privilegio,

RELATA REFERO.

Rußische Grenze, vom 20 Febr.

Die fälschlich verbreitete Nachricht von einer im Preussischen grassirenden epidemischen Seuche war die Ursache unsrer scharfen Grenzsperrung, die aber nun wieder aufgehoben ist.

Der in Bolkhynien versammelten ruß. Armee, die plötzlich Befehl zum Aufbruch nach den türkischen Grenzen erhalten hat, wird die zweite bald nachfolgen, die gleiche Ordre hat, nach der Moldau zu marschiren, man wird also bald wichtige Neuigkeiten haben.

Oestreich, vom 6. Merz. Man versichert, der Herzog von Modena sey entschlossen, sein Leben in Ruhe zuzubringen, und er werde deswegen das Breisgau, das ihm durch den Lüneviller Frieden zugesallen ist, seiner Tochter, der Gemahlinn des Erzherzogs Ferdinands, ehemaligen Generalgouverneurs von Mayland, überlassen. — Der Cardinal und Erzbischoff Rigazzi ist vom Schlag getroffen, und mit den heiligen Sterbsakramenten versehen worden.

Von der Lahn, vom 8 Merz.

An der Schließung der Festung Ehrenbreitstein arbeiten nun über 3000 Menschen, schon sind viele Werke gesprengt, der sogenannte Johannes Thurm wollte nicht springen, sprengen. Die übrigen Werke sind bereits geschleift, und alle Artillerie ist abgeführt.

Nach genauen Nachrichten, die man erhalten hat, ist der sogenannte Räuber Schinderbannes noch nicht gefangen, obschon man von seiner Gefangennehmung Vieber und Bilder verkauft. Er hält sich jetzt ruhig, aber verborgen. Man fürchtet sein Unwesen, wenn die Truppen einmal abziehen sollten. Von seiner Bande sind gegen 60. Menschen gefangen worden,

worunter ein junger Mensch, sonst sein Kammerdiener genannt, sich befindet.

Regensburg, vom 9 Merz. In das den 7ten noch einmal geöffnete Protocoll wurden in beyden höhern Kollegien noch einige Stimmen abgelegt, die aber größtentheils bloß auf die schleunige Ratifikation des Friedens und eine Sr. Kaiserl. Majestät zu machende Dankagung antrugen. Wenn gleich nicht alle Stimmen votirt hatten, so wurde doch in allen 3 Reichskollegien konkludirt und das kurfürstliche Konklusum zur Grundlage des Reichsgutachtens genommen. Dieses Gutachten lautet also:

„Aus dem allerhöchsten Kaiserl. Hofdekret vom 21 Febr. habe die allgem. Reichsversammlung ersehen, aus welchen wichtigen Gründen Se. Kaiserl. Majestät in den bestimmtesten Antrag der franz. Republik:

daß auch der Reichsfriede in Allerhöchst ihrer Eigenschaft als Reichsoberhaupt nach dem Beispiel der Friedenshandlungen zu Raftatt und Baden, zu Lüneville berichtigt und unterzeichnet werde, einzuwilligen und den Frieden in dieser Eigenschaft abzuschließen bewogen worden seyen u.

Die 3 Reichskollegien hätten dieses Allerhöchst Kaiserl. Hofdekret in reife, dem wichtigen Inhalt des selben angemessene und dabey nach den dringenden Umständen, schleunigste Berathung genommen und so wie sich dieselben wegen des Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs nach den Reichsgesetzen zustehenden Mitwirkungsrecht in Friedenssachen bey denen in dem Kaiserl. Hofdekret in der ersten Anlage begelegten Kaiserl. Handschreiben angeführten Gründen und bey denen für die anerkannten und obnehtn obneht bezweifelten Rechte des Reichs, wiederholten kaiserlichen Versicherungen sich igt allerdings beruhigen kön-

nen, so hätten auch die Beweggründe, welche Sr. Kaiserl. Maj. den Frieden in der vorgelegten Masse abzuschließen bestimmt haben, durch ihre Stärke und durch die bekannte traurige Lage Deutschlands, welches den Frieden so sehr wünsche und desselben so sehr bedürfte, die allgemeine Reichsversammlung zu dem Schluß bewogen, daß der von Sr. Kaiserl. Majestät in Allerhöchst ihrem und des Reichs Namen mit der franz. Republik am 9. Febr. l. Jahrs zu Lüneville abgeschlossene Friede von ihrer Kaiserl. Majestät und des Reichs wegen, zu ratificiren, darüber an Allerhöchstdieselbe schleunigst ein allerunterthänigstes Reichsgutachten zu erlassen und Sr. Kaiserl. Majestät dabey für alle Reichspatriotische, thätige Bemühungen und Verwendungen in dieser Friedenssache der lebhafteste Dank, wie hiemit geschieht, zu erstatten und Allerhöchstdieselbe unterthänigst zu ersuchen seyen, den ged. Frieden in Allerhöchst ihrem und des H. R. Reichs Namen zu ratifiziren und zu bestätigen. Womit etc. etc.

Bis heute den 9. war dieses Reichsgutachten noch nicht nach Lüneville abgegangen, und es scheint, daß der Herr Fürst Principal Kommissarius noch nicht bevollmächtigt war, durch Ihre Ratifikation in Sr. Kaiserlichen Majestät Namen diesem Reichsgutachten seine volle Kraft zu geben. — Indessen ist heute Nachmittags ein Courier von Wien angekommen, der die baldige Abschiedung veranlassen dürfte. — Durch die 2. unmittelbar aufeinander gefolgte Rathstage, und durch den außerordentlich seltenen Fall, daß in 2 Tagen eine Berathschlagung ihre obllige Entledigung erreichte, wurde feyerlich so vorgearbeitet, daß ein Courier nicht zu derjenigen Zeit eintreffen konnte, wo er sogleich dieses wichtige, für die Menschheit Heil und Seegen bringende schätzbare Aktenstück, an den Ort seiner Bestimmung hätte bringen können.

Regensburg, vom 10. März.

Das diesen Vormittag diktiert gewordene allerhöchste kaiserliche Commissionsratifikationsdekret in der Reichsfriedens-Ratifikations Angelegenheit lautet also.

Ihro Röm. Kaiserliche Majestät haben aus dem unter dem 7. erstatteten allerunterthänigsten Reichsgutachten den von der allgemeinen Reichsversammlung nach reifer und schleuniger Berathung gefaßten Schluß vernommen, daß etc.

Hier folgt der Inhalt des R. Gutachtens.

Es gereicht Ihrer Röm. Kais. Maj. zu großer Veruhigung und Zufriedenheit; Ihre reichsväterliche Bemühungen zur schleunigen Herbeiführung des Friedens für das deutsche Reich mit dem lebhaftesten Dank der allgemeinen Reichsversammlung anerkannt

zu sehen, und Allerhöchst Dieselbe finden sich durch gleiche Sorgfalt zur schnellsten Entfernung der noch fortwährenden Kriegslasten bewogen, dem vorerwähnten Reichsgutachten, die Reichsoberhauptliche allerhöchste Genehmigung ohne allen Aufenthalt zu erteilen und in dessen Gemäßheit die förmliche Ratifikations Urkunde in Allerhöchst Ihrem und des Reichs Namen aufs schleunigste nach Lüneville befördern zu lassen.

Es verbleiben übrigens etc.

Regensburg den 9. März 1801.

K a r l, Fürst von Thurn u. Taxis.

mppr.

Noch gestern Abends wurde der gestern von Wien angekommene Schildkourier hiemit nach Lüneville befördert

München, vom 11. Merz. Heute Morgens um 5 Uhr ist Obergeneral Moreau in Begleitung seiner Frau Gemahlinn von hier nach Salzburg abgereiset. Gestern Abends nach 6. Uhr wurde zu Ehren des Moreauischen Ehepaars das Oratorium, die Schöpfung, von Haydn, auf dem dreifach beleuchteten Redoutensal aufgeführt, wozu eine sehr große Menge Freybilletts ausgeheilt worden sind.

Zu Salzburg ist ein herrschaftlicher Verwalter von 2. Juden auf folgende schändliche Weise betrogen worden, welches zu jedermanns Warnung hiermit bekannt gemacht wird. Sie kamen einige Zeit vorher in des Verwalters Haus, und fragten sich an, ob er keine Bancozettel zu verwechseln hätte. Auf sein Verjahren verabredeten sie den Rabbat, handelten eine Summe von 200 Gulden ein, versiegelten diese in einem Papier in seiner Gegenwart, gaben ihm 4 St. Kronenthaler als Darangeld, und versicherten, daß sie morgen die Bancozettel abholten, und das Geld bringen würden. Das geschah auch richtig. Am 5. Merz kamen sie wieder, erhandelten eine Summe von 2090 fl. Reichswährung, versiegelten die Bancozettel abermahl in dessen Gegenwart, verbanden das Paket mit Bindfaden, gaben wieder 4. Kronenthaler Darangeld, und ersuchten ihn, es demjenigen, der es gegenübergabe des Geldes Freytags oder Sonnabends, da sie schon am andern Morgen abreisen müßten, abholen würde, zu übergeben. Bis den 9. Merz kam niemand, der Verwalter schöpft Verdacht, öffnete das Paket und siehe — er fand lauter alte Zeitungen im Format der Bancozettel.

Frankfurt, vom 13 Febr. In Betreff der vom linken Rheinufer zu Schiff zu führenden Früchte ist unterm 5. eine Verordnung des franz. Regierungskommissairs erschienen, wodurch festgesetzt wird, daß zur Vermeidung alles Unterschleifs bis zur Abschließ-

fung von Handelsstrakaten zwischen Frankreich und den am rechten Rheinufer gelegnen Staaten, die Aufsicht über die Rheinschiffarth auf beiden Ufern ausschließlich der franz. Douanverwaltung zusehen soll und daß diese nach Gutbefinden auf dem rechten Ufer und in der Nähe der dort stehenden Militair-Posten die zu dieser Absicht nöthigen Beamten aufstellen könne.

### Frankreich.

Paris, vom 8 Febr. Man versichert, der Lüneviller Friedensstrakat, mit der kaiserl. Ratifikation versehen, werde heute dem gesetzgebenden Körper zur Genehmigung vorgelegt werden.

Br. Alquier ist dem Vernehmen nach zu den Friedensunterhandlungen mit Neapel ernannt, und wird zu diesem Ende unverzüglich nach Italien (wahrscheinlich nach Foligno) abgehen, wohin sich dabei auch der kürzlich hier angekommene neapol. Minister, Marquis v. Gallo, begeben dürfte.

Ein Beschluß der Konsuln vom 28. Febr. regulirt den Antheil an Sceprisen. Die genommenen Linienschiffe, Frigatten etc. gehören ganz denen, welche sie genommen haben. Jedoch kann die Republik die Schiffe, Kanonen, Munition etc. käuflich an sich bringen, indem sie für jede Kanone eines Schiffs von 90 Kanonen und darüber 5000 Franks, von 60 bis 90 Kanonen 4000 Fr. und 3500 Fr. für jede Kanone von Schiffen von 25 bis 60 Kanonen bezahlt. Ist das Schiff durch Entern genommen worden, so wird für jede Kanone 200 Fr. mehr bezahlt.

Paris, vom 10 März. Bey der gewöhnlichen Audienz, welche der erste Konsul am 8. den fremden Ministern gab, wurde ihm Graf von Kobenzl als bevollmächtigter Minister für die Konferenzen in Lüneville vorgestellt, der Graf von Leiningen wurde alsdann von dem Hrn. Marquis von Lucchesini präsentiert und der spanische Admiral Massaredo hatte seine Abschiedsaudienz.

S. Dubois-Chainville ist auf Befehl der Regierung nach Alicante abgereist, wo er mit 80 Franken, die der Dey von Algier in Freiheit gesetzt hat, angekommen ist. Er geht wieder nach Algier zurück. Weder die Dohungen der Engländer, noch die Befehle der Pforte vermögen etwas über die barbarischen Staaten, um sie von Frankreich abwendig zu machen. Der Haven von Tunis ist mit fränk. Schiffen übersät. Da sich ein algierischer Kaper erlaubt hatte, die fränk. Flagge auf das Hintertheil des Schiffs, zum Zeichen des Kriegs, anzustecken, so ließ der Dey den Kommandanten arretiren und ihm 50 Streiche auf die Fußsohlen geben.

Man hat direkte Briefe aus Konstantinopel vom

1. Februar erhalten, welche die Landung der Engländer an der na olischen Küste und zugleich die Langsamkeit, mit welcher sich der Grosvezier zum Feldzug bereitet, bestätigen. Die Armee des Grosveziers ist in einem jämmerlichen Zustand. Die Pest verheert sie, die Gattinn des General Keller ist ein Opfer derselben geworden. Die Engländer sind sehr unwillig und verdrießlich. Sie sehen, daß es den Türken kein rechter Ernst ist und allein wollen sie nicht gegen die Franken ziehen. Die Expedition, welche Egypten verschlingen sollte, wird zu nichts. Die Türken bergen es nicht mehr, daß sie Egypten lieber in den Händen der Franken, als der Engländer sehen.

Man hat aus Indien, durch Briefe, welche auf dem kürzesten Weg angekommen sind, die wichtige Nachricht erhalten, daß die Maratten den Engländern den Krieg erklärt haben. Es waren schon einige Gefechte vorgefallen. Die Expedition gegen Madras sowohl als gegen Aegypten war abbestellt worden, und man hatte Postschiffe nach dem Vorgebirg der guten Hoffnung gesandt, um Hülfsstruppen zu verlangen. Man zweifelt aber an der Möglichkeit, welche abzugeben, da die Eingebornen des Kap den Engländern sehr gram sind, und nur durch die Gewalt im Zaum gehalten werden. Kein englischer Krieger darf sich auf eine halbe Stunde von der Stadt entfernen, ohne Gefahr zu laufen, von den Einwohnern erschossen zu werden.

Straßburg vom 14 März. Ein Kourier von Regensburg, welcher die Ratifikation des Friedens, von Seiten des Reichstags, nach Paris bringt, ist heute hier durchgereist.

S. Rapp, Aide-de-Camp des ersten Konsuls, ist hier angekommen. Es ist ungegründet, daß er mit einer Suite reist und sich nach Oestreich begeben. Er ist vom Gouvernement beauftragt, sich in mehrere nördliche und östliche Departementen der Republik zu begeben. Gestern war er auf der Rhein-Insel, um die Arbeiten an dem Monument zu sehen, das daselbst, im Angesicht von Kehl, auf Kosten des Gen. Moreau, dem unsterblichen Desaix, dessen Aide-de-Camp Bürger Rapp war, errichtet wird. S. Arnold dirigirt die Arbeit, die Bas-Reliefs werden von einem geschickten deutschen Künstler, Namens Ohnmacht, verfertigt.

Das Gerücht von der Einnahme von Port Mahon durch das Geschwader des Admiral Gantheaume, wird, als ungegründet, widerrufen. Es kam von Bordeaux.

Man arbeitet mit Thätigkeit an dem Schloß zu Lüneville. Es heißt, Gen. Moreau werde daselbst als Generalkommandant mehrerer Militairdivisionen residiren, und dort sein General-Haupt-Quartier auf-

schlagen, sobald die Truppen nach Frankreich zurückgekommen sind.

Von dem Friedensfest sollen zu Nancy 100 Pfund, zu Pfalzburg 50, zu Toul 40 und zu Marsal 30 Pfund Schießpulver verschossen werden.

**I t a l i e n.**

Mayland vom 26 Febr. Die geneuesischen Küsten werden gegen die Engländer in Verteidigungsstand gesetzt. Von Toulon sind einige franz. Schiffe nach Egypten abgefeselt, in Korsika nehmen sie Landstruppen ein. — Man glaubt, der Herzog von Parma werde resigniren und sein hoffnungsvoller Erbprinz, der sich jetzt am spanischen Hofe befindet, die Königskrone erhalten. Das Großherzogthum Toskana soll durch das Gebiet von Lucca und durch einige Distrikte der cisalpinischen Republik einen Zuwachs erhalten, und also mit Parma angränzend gemacht werden. Eine Schwester des Erbprinzen ist mit einem sachsenischen Prinzen vermählt. Italien bekommt nun eine noch mehr veränderte Gestalt und Form als durch die Friedensschlüsse vom 1735 und 1748. Damals bekam Toskana, Parma und auch Neapel andere Herren.

**H o l l a n d.**

Brüssel, vom 8 Merz. Nach dem Schreiben, worinn der Kriegsminister den Präfecten unsrer Departemente die nahe Ankunft vieler Truppen ankündigte, wird die für die 24 Militairdivision bestimmte Anzahl auf 15 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie und einige Artilleriekorps zu Pferd und zu Fuß, festgesetzt. Die Stadt Brüssel soll eine Besatzung von 6000 Mann erhalten und in die Departemente der 25. Militairdivision sollen 12 Bataillone vertheilt werden. Maastricht, Lüttich, Namür und Luxemburg werden starke Besatzungen bekommen.

Aus dem Haag wird gemeldet, daß der bisherigen Regierungsform der batavischen Republik eine Veränderung bevorstehe und statt des Direktoriums wahrscheinlich ein Konsulat werde eingeführt werden. Man spricht daselbst von einer großen Person, welche als erster Konsul der batavischen Republik bezeichnet wird.

Brüssel vom 9 Merz. Seit einigen Tagen sind wieder mehrere kön., preuß. Kouriere nach Paris und Berlin hier durchgeekelt. Auch ist ein von Stockholm kommender, nach Paris bestimmter Kourier durchpassirt. — Aus Amsterdam wird unterm 7. d. gemeldet, daß die Texelflotte unter Admiral Dewinter völlig ausgerüstet in der dortigen Rbede liege, und nur die Ankunft der nordischen Flotten abwartet, um mit diesen vereint zu agiren.

**Schweiz.**

Bern vom 6 März. Das verschanzte Lager bey Basel auf dem rechten Rheinufer wird nun ebenzfalls geschleift. Der Obergeneral Moreau hat den Brigadefeh Dümoulin hiezu beordert, den 2 dieß hat bereits die Arbeit angefangen. Alle in diesem Lager aufgestellte helvetische Artillerie ist wieder in das Basler Zeughaus zurückgeführt worden. — Die 3 helvetischen Hilfshalbrigaden in franz. Sold haben den Befehl erhalten, sich aus Frankreich nach der Schweiz zu ziehen, um sich zu Folge eines Konsulare-Beschlusses daselbst zu kompletiren, die erste unter dem Befehl des Brigadefehs Ferrier wurde zu Anfang dieses Monats in Basel erwartet. Diese Truppen werden nach Basel, Zürich, Freyburg und Lemau verlegt. Das erste helvetische Linienbataillon, welches während des Feldzugs die Gränzlinien am Rhein und Graubündten besetzt hielt, kehrt nun nach Zürich zurück. — Eine Division von ungefähr 10,000 Mann Franzosen zieht sich unter den Befehlen des Gen. Richpanse aus Schwaben nach der Schweiz, man glaubt, sie werde nur durchmarschieren, um sich nach Toulon zu begeben.

**Türkey.**

Constantinopel, vom 10 Febr.

Gen. Abercrombie ist mit den engl. Truppen, so weit die Nachrichten geben, noch immer nicht in Egypten gelandet. Sie befanden sich in dem Haven von Macri und die Nachrichten, die man vom Zustand der Franzosen in Egypten erhalten, hatten diesen Aufschub veranlaßt.

Das Gerücht, daß 6000 Mann franz. Truppen an den afrikanischen Küsten gelandet und nach Egypten marschirt wären, findet hier nicht viel Glauben.

Auch zu Barna sind zwischen Russen und Türken Handel vorgefallen, wobey einige der erstern ums Leben gekommen sind. Man besorgt, unsre Lage mit Rußland werde immer kritischer und der Friede zweifelhafter werden.

Konstantinopel, vom 12 Febr. Die letzten Nachrichten aus dem Lager von Jassa sind sehr beunruhigend. Die Armee ist durch Desertion und besonders durch die Pest sehr verringert worden, der engl. Gen. Köhler und seine Gattinn, der Dragoman und der Arzt des Großveziers, sind unter andern Personen, daran gestorben. Man fürchtet, daß die zwischen dem Lager von Jassa und der engl. Armee zu eröffnende Kommunikation das Pestübel unter die letztern bringe. Der Gen. Abercrombie ist noch immer zu Macri, wo er die Ankunft einer Verstärkung von 6000 Mann, welche aus Ostindien unterwegs sind, erwartet. Die Truppen unter seinen Befehlen sind

am Bord der Transport und Kriegsschiffe der Eskadre. — Man glaubt, daß der Kapitain Pascha nach dem Pyramidenfest endlich absegeln werde. —

Noch immer versichert man, ein Korps franz. Truppen habe in einem Hafen der Barbarei gelandet um nach Egypten zu marschiren. — Zu Cairo ist ein Komplot gegen den Gen. Menou entdeckt, und die Urheber davon mit dem Tode bestraft worden.

Die Engländer sollen den Franzosen neue Vorschläge zur Räumung Egyptens gemacht haben, diese aber von den Franzosen verworfen worden seyn.

#### V e r m i s s t e N a c h r i c h t e n .

Die Erlanger Zeitung vom 10 d. sagt: die Nachricht von dem Absterben des Fürst Bischofs von Bamberg hat sich nicht bestätigt. — Eben diese Erlanger Zeitung will aus neueren Regensburger Briefen vom 9 wissen, der ruf. Kaiser haben seine ganze Gesandtschaft von der Reichsversammlung abberufen. Da aber obige neueste ächte Berichte vom 10. dieses wichtigen Umstandes nicht erwähnen, so wird jene Nachricht noch bezweifelt.

#### A n k ü n d i g u n g .

Carlsruhe. Die zur Ganntmasse der Ritterwirth Dollmetzischen Eheleute gehörige, mit der ewigen Schildwirthschafts, Gerechtigkeit zum Ritter St. George versehene, zur bequemen Einkehr hinlänglich eingerichtete und an der Langen, oder Hauptstraße dahier stehende zweistöckere massiv von Stein aufgeführte Eckbehausung, wird sammt aller Zubehörde, Montags d. 30. kommenden Monats, Nachmittags 2 Uhr auf dem alldiesigen Rathhaus, an den Meistbietenden, öffentlich versteigert werden. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe d. 20. Febr. 1801.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an den hiesigen Hofsteinschleifer Franz Meyer etwas zu fordern haben, sollen sich bey Verlust der Forderung auf Dienstag den 14. April laufenden Jahrs in hiesiger Marschallamtkanzley melden. Verordnet bey Fürstl. Marschallamt. Carlsruhe den 2. Merz 1801.

Carlsruhe. Der vorher unter dem K. K. Regiment Bentheim gestandene und nachmals zu Offenburg von K. Preussischen Werbemern angeworbene Soldat M. N. Waker aus Frankreich gebürtig, welcher sich vor 3. Jahren mit Anna Maria Ribolin von Malterdingen im Ausland heimlich trauen ließ, und dieselbe bald darauf wieder verlassen hat, soll binnen 3 Monaten von heute an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, um seine etwa präntirende Eherechte an die Anna Maria Ribolin an und auszuführen, oder gewärtigen, daß diese Ehe, wegen betrüglicher Schließung, von Seiten seiner werde annullirt werden. Verordnet Carlsruhe im Fürstl. Ehegericht d. 25. Febr. 1801.

Carlsruhe. Mittwochs den 15ten April seq. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhaus 2536 Stück schöne Perlen, verschiedene brillantene Dinge, eine mit Brillanten besetzte und mehrere ganz neu faconirte goldene Dosen, mehrere schwere goldene englische Repetier und andere Uhren, und allerley Sorten von ganz neuen Bijouterie Waaren, als goldene Uhrketten, Ohrgehänge &c. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Verordnet bey Fürstl. Hofmarschalln Amt, Carlsruhe den 10ten Merz 1801.

Durlach. Zu der Ganntliquidation des Johann Michael Hannser, Burger Küfer und Bierbrauers dahier, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Donnerstag den 19 nächstkünftigen Monath Merz in Fürstl. Stadtschreiberei dahier einfänden, ihre Forderungen eingeben, die nöthige Beweise mitbringen und dem Recht abwarten, im Ausbleibungsfall aber des Verlusts aller Ansprache an die Masse, und der darin befindlichen Sachen gewärtigen. Verordnet bei Oberamt Durlach den 16 Febr. 1801.

Durlach. Der bößlich ausgetretene Unterthan Anderes Ziegler von Hohenwetterbach solle längstens bis den 20 May d. J. dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten sonst wird er seines Unterthanen Rechts für verlustig erklärt, und sein Vermögen confiszirt werden. Verordnet bey Oberamt Durlach den 20. Febr. 1801.

Langenalb. Wer eine rechtmäßige Forderung an den Burger und Hafner Wackenhuber zu machen, hat solche unter Mitbringung der Beweise bey Strafe des Anschlusses Donnerstags den 16ten April vor hiesigem Oberamt darzuthun. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 2. Merz 1801.

Jipringen. Wer die in Jipringen in 1 Gerb und 2 Mahlgängen bestehende, mit 1 Morg. 4 Rth. Gartenplaz umgebene Erblehen Mahlmühle zu kaufen gesonnen, hat sich Montag d. 30. d. Monats Vormittags 9 Uhr bey der öffentlichen Steigerung zu Jipringen einzufänden, zugleich aber seines guten Prädicats und Vermögens halber authentische Beweise beibringen. Verordnet bey Oberamt Pforzh. d. 3. Merz 1801.

Ullingen. Zur Schuldenliquidation des hiesigen Burgers und Metzgermeisters, Philipp Adam Willard sollen alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, bey Verlust derselben Dienstag d. 14. April d. J. unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf dem hiesigen Rathhaus vor dem amtl.

den Commissario sich einfinden und dem Recht abwarten. Wo zugleich der abwesende Gemeinsschuldner Philipp Adam Williard dergestalt öffentlich andurch vorgeladen wird, auf gedachten Tag sich entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten dahier einzufinden und auf die gegen ihn eingeommene Schuldklagen zu antworten, widrigenfalls ihm ein Vertreter von Amtswegen angeordnet und das Rechtliche ohne Weiters verfügt werden soll. Verordnet bey Amt Erlingen d. 26. Febr. 1801.

Ettlingen. Da sich gegen Anton Geiger den Bürger und Pfäferer zu Malsch mehrere Schulden offenbart haben, so ist gegen denselben (um dessen Kindern mütterliches Vermögen sicher zu stellen) eine förmliche Schuldenliquidation für nöthig erkannt, und Terminus ad liquidandum auf Dienstag den 31. Merz d. J. anberaumt worden.

Alle diejenige, welche an gedachten Anton Geiger etwas zu fordern haben, haben sich auf besagten Tag früh am 9 Uhr zu Malsch im Birthehaus zur Schwännen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden sub poena præclausi zur Liquidations- und Prioritätshandlung einzufinden und das Rechtliche abzuwarten. Verordnet bey Amt alda d. 4. Merz 1801.

Kastatt. Gegen den Bürger Mathias Fritsch zu Kuppenheim ist die Vermögensuntersuchung erkannt, und Terminus zur Schuldenliquidation auf Montag den 30. laufenden Monats festgesetzt worden. Es haben daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, sich an gedachtem Tag Vormittags auf dem Rathhaus zu Kuppenheim entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer allenfallsigen Beweisurkunden um so gewisser einzufinden und ihre Forderung gehörig zu liquidiren, als sie im Nichterscheinungsfall nachher nicht mehr werden gehört, sondern præcludirt werden. Verordnet bey Oberamt Kastatt d. 5. Merz 1801.

Xberg. Nachdem über den Bürger und Schuhmachermeister Michel Seid im Bühlertal die Vermögensuntersuchung, sodann über den hiesigen Bürger und Maurermeister Johannes Fritsch eben so, als über die Georg Leppertische Eheleute zu Stollhofen, der Bannt erkannt worden, die Gläubiger des Michel Seid auf Samstag den 14ten, jene des Johannes Fritsch auf Freitag den 13. endlich die Gläubiger der Georg Leppertischen Eheleute auf Dienstag den 31. des kommenden Monats Merz vorgeladen, bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse ihre Forderungen in hiesig Fürstlichen Amtschreiberey zu liquidiren. Verordnet Bühl bey Oberamt den 20ten Februar 1801.

Xberg. Der bösslich ausgetretene ledige Unterthan Alois Mörch von Bühl soll längstens bis auf den 27. May d. J. dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, und er der diesseitig Fürstl. Lande verwiesen werden. Verordnet bei Oberamt zu Bühl d. 27. Febr. 1801.

Xberg. Die bösslich ausgetretene Unterthanen Franz Schwender und die Katharina Krähmerin aus dem Bühlertal sollen längstens bis auf den 27. May d. J. dahier sich wegen ihres Austritts persönlich verantworten, sonst werden sie ihres Unterthanenrechts verlustig, ihr Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, und sie der diesseitig Fürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl d. 27. Febr. 1801.

Xberg. Die schon vor 27. Jahren bösslich ausgetretene Unterthanen Joseph und Johann Lang von Neusatz sollen längstens bis auf den 27. May d. J. dahier sich wegen ihres Austritts persönlich verantworten, sonst werden sie ihres Unterthanenrechts verlustig, ihr Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, und sie der diesseitig Fürstl. Lande verwiesen werden. Verordnet bei Oberamt Bühl d. 27. Febr. 1801.

Eberstein. Die Gläubiger des Bürgers und Wagners Matthäus Ehres von Frevolseim sollen ihre Forderungen Donnerstags d. 26. künftigen Monats Merz dahier vor Oberamt unter Mitbringung des Beweises liquidiren, widrigenfalls sie mit solchen nicht mehr werden gehört werden. Sodann wird er Ehres, welcher mitserweise entwichen ist, ebenfalls hiemit öffentlich vorgeladen, um auf besagten Tag zu erscheinen, über die eingeklagte Forderungen Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn geschmälig vorgefahren werde. Verordnet bey Oberamt Gernsbach d. 25. Febr. 1801.

Hochberg. Alle diejenige, welche an wehl. Georg Schneider Bürger in Eichstetten eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie Dienstags den 31. Merz dieses Jahrs vor der Theilungscommission in dem Ochsenwirthshaus zu Eichstetten entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bei ansonstigem Verlust ihrer Ansprachen ohnfesbar erscheinen, und solche liquidiren sollen. Verordnet bei Oberamt Hochberg zu Emmendingen den 28. Febr. 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des in Bannt geratenen Gottlieb Macken, Weidagesellen Sohn in Exrau sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern

Haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 13ten April d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf der gemeinen Wirthsstube daselbst sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 10. Merz 1801.

Badenweiler. Alle diejenigen, welche an das ver- schuldete Vermögen weyl. Bernhard Müllers in Aug- gen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Dienstag Vormittags den 31. Merz d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts- Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Auggen, bey der Kom- mission einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Ober- Amt Müllheim den 27 Febr. 1801.

Röteln. An der Landstraße von Freiburg nach Basel, da wo solche die Anhöhe hinauf gehet, welche man den Prütchenberg nennt, steht in dem Markt- gräß. Badischen Oberamt Röteln, nahe bey und zwis- schen den Orten Wintersweiler, Efringen, Fischingen und Earingen, ohngefähr 2 Stunden von Basel, das vortheilhaft gelegene, für einen gewerbsamen Mann sehr naberhafte, sogenannte Prütchenwirthschaftsbaus mit der Schildgerechtigkeit zum Köglin, nebst Scheu- er, Stallung, Schopf, geräumigen Hof, ohngefähr 30 Ruthen Krauth- und Grasgarten, auch 4 Fuch- ren gutem Ackerfeld, 1 Fuchert Matten, worinnen ein zum Haus gehörender laufender Brunnen ist und 28. Ruthen Neben, alles ganz nahe um das Haus herum. Dieses solle auf Donnerstag den 26ten Merz 1801. Nachmittags um 1 Uhr, in dem Ort Wintersweiler entweder auf 6 und mehrere Jahre, unter annehmi- chen Bedingnissen, Bestandsweise, einem tüchtigen Be- ständer verlehnt, oder wann kein ansehnlicher Bestand- zinn heraus gebracht wird, an den Meistbietenden, wel- cher seines Vermögens wegen mit guten Zeugnissen versehen seyn muß, verkauft werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 26. Febr. 1801.

Röteln. Zu der Schulden-Liquidation Hanns Jerg Siegling zu Kleinentems sollen sich alle die, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Forderungen auf den 28. Merz bey dem Kommissarius allda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 20. Febr. 1801.

Röteln Mit dem für mündtodd erklärten Johann Jacob Koger zu Detlingen soll sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogtmanns Frid- lin Marx daselbst in irgend einen Handel einlassen, oder ihm etwas auf Borgs geben bei Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstlicher

Strafe Verordnet bei Oberamt Lörrach den 28 Febr. 1801.

Kebl. Helena Hugin, aus dem Bischöf. Ort Honau am Rhein, alt 21 Jahr, des dahiesigen Bar- bierer Hugen Tochter, hat ihren Ehemann, Noe Zeher, Nagelschmiedt daselbst, vor einem halben Jahr boshafter Weise verlassen, und zieht wahrheitlich dem Militär nach, da nun sowohl ihrem Vater, als auch ihrem Ehemann an ihrer Habhaft erdung vieles ge- gen, als werden alle hohe und niedere Civil und Mi- litär Behörden geziemend ersucht, gedachte Helena Hugin, falls sie sich irgend wo betreten liess, so gleich Handfest zu machen, und an Endes gefertigten von ihrer Arretierung gefällige Nachricht zu geben. Sub offerto reciproci. Auenheim bey Kebl den 13 Febr. 1801.

J. G. Glück, Commissaire.

St. Petersthal. Das in dem hochfürstlich Bi- schöflich Strasburgischen Oberamt Obertirk 1½. Stund von Oppenau gelegene Badhaus allda haben wir in Bestand erhalten. Dasselbe besteht in 60 moenblirten Zimmern, einem großen Saal, einer schönen Allee und sonstigen Spaziergängen, überhaupt in allen zu einem wohleingerichteten Baad erforderli- chen Bequemlichkeiten. Da wir uns besonders wer- den angelegen seyn lassen, die dies Baad brauchen wollende Gäste auf das Beste und Billigste zu bedie- nen, so bitten wir um geneigten Zuspruch.

Christian Fischer von Oberkirch, und Anton Weixel von Bühl.

Badenweiler. Auf ergangenen höchsten Regie- rungsbefehl vom 13 vorigen Monats wird andurch die verschollene zu Anfang der 1760 Jahre nach Sie- benbürgen ausgewanderte Elisabetha Stritt von Ball- rechten öffentlich vorgeladen, sich von dato an binnen 9 Monaten, wegen Antretung des ihr seit ihrem Wegseyn angefallenen Vermögens von beiläufig 1600 fl. dahier einzufinden, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten derselben gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 6. Febr. 1801.

Sendschreiben eines deutschen Pfarrers an die nach Frankreich zurückkehrenden ungeschwornen Geistlichen, worinn sie dringend ermahnt wer- den, ihre Gemeinen vernünftiger als bisher zu behandeln, mit den geschwornen Geistlichen Eintracht zu pflegen, und sich dem Staate red- lich zu unterwerfen; nebst einer freymüthigen Prüfung des vorgeblichen französischen Schis- ma's und der hierüber erlassenen Breven Pius VI.

Diese merkwürdige Schrift verläßt nächstens die

Presse. Sie ist zwar, wie man sieht, durch einen Zeitumstand veranlaßt, aber nichts weniger als darauf beschränkt. Sie hat das größte Interesse nicht nur für die französische sondern überhaupt für die katholische Kirche, die einer großen Reformation bedarf und entgegen sieht. Der Verfasser hat sein alle Aufmerksamkeit verdienendes Werk dem jetzigen Pabst Pius VII. zugeeignet, den er mit Recht einen frommen, bescheidenen und demüthigen Pabst nennt.

In Macclois Hofbuchhandlung ist angekommen und zu haben.

- Blätter historische und Anekdoten 1te Sammlung. 8. 8. Weimar 1800. 1 fl. 20 kr.
- Blumen, gesammelt a. d. Wege nach Wahrheit und Freude, von E. v. B. 8. Frst. 1801. 1 fl.
- Büsch Darstellung der Handlung in ihrem ganzen Umfang. 5 Bände m. Regst. 8. Hamb. 1800. 4 fl.
- Buonaparte, als Mensch, Bürger, Krieger und Regent geschildert. Nebst Bemerkung über die neueste franz. Verfassung. 8. 1801. 1 fl.
- Charakteristische Darstellung der beiden apokalyptischen Thiere aus dem Meer u. der Erde, Offenbar. Joh. Kap. 13. Zur richtigen Beurtheilung des gegenwärtigen Zeitpunkts, nebst einem Seitenblick auf die merkwürdigsten politischen Ereignisse unsrer Zeit, 8. 1801. 40 kr.
- Comedien. Die silberne Hochzeit, Schaus. in 5 Akten v. Kojebue, 8. 1801. 24 kr.
- Gebetbücher. Brunners Gebetbuch für aufgeklärte kathol. Christen. gr. 8. 1801. 1 fl. 12 kr.
- Scheppards. Schmalen Weg zum Leben, oder die wahre Bekehrung durch Christum zu Gott. 8. Frst. 1801. 1 fl.
- Starks. Tägk. Handb. in guten und bösen Tagen. 8. Frst. 1800. 1 fl. 12 kr.
- Sturm. Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden. 2 Thl. 8. Neuttl. 2800. 1 fl. 24 kr.
- Tiede. Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden. 2 Thl. 8. Tüb. 1 fl. 24 kr.
- Gedichte von Fr. Schiller. 1r. Thl. 8. Ppz. 1801. 48 kr.
- Gemüse- und Früchtpfeiswärterin, die, oder Anweisung alle Gartengewächse lange Zeit aufzuheben. 8. Weimar. 1800. 1 fl.
- Gespräche franz. und deutsche; ein Versuch durch praktische Anweisung Anfänger im Franz. das Sprechen zu erleichtern. 8. Strassb. 1800. 1 fl.
- Mietwohnungen, die, oder das Verhältniß der Mieterleute und Hausbesitzer gegen einander. 8. Weim. 1801. 54 kr.
- Leben. Cramer. Der arme Görg. 8. Frst. 1800. 36 kr.

- Leben Cram. Zoar. Der Auserwählte. 2 Thl. 8. Frst. 1 fl. 30 kr.
- Elisa. Das Weib wie es seyn sollte. 2 Theile. 8. 1800. 1 fl. 6 kr.
- Hiesel der Bayrische. Seltenstück z. N. Reinaldint 2 Thl. 8. Ppz. 1800. 5 fl.
- Die Hölle a. Erden in der Gesch. der Familie Fredint. 8. Ppz. 1800. 2 fl.
- Lafontaine. Rudolph und Julie. 8. Frst. 1801. 36 kr.
- und Schwänke relegirter Studenten, ein Spiegel menschl. Leidenschaften. 3 Thl. 8. Berl. 799. 6 fl. 45 kr.
- Mahlmanns Erzählungen, 8. 1800. 30 kr.
- Gräfin Pauline. 2 Thl. 8. Berl. 1800. 2 fl.
- Robert. Der Mann wie er seyn sollte. 1r. Thl. 8. 1800. 36 kr.
- Stillings Jugend. Jünglings Jahre und Wanderschaft. 3 Thl. 8. Berl. 1800. 1 fl. 12 kr.
- Müller. Meine Streifereyen in d. Harz. 8. Weimar 1801, 1 fl. 30 kr.
- Reisen und Abendheuer Rolandos und seiner Gefährden. Ein Robinson f. Kinder. 18 Hest. 8. Weimar. 1800. 1 fl. 12 kr.
- Kleine in die schönste Gegenden meines Vaterlandes. 8. Weimar 1801. 1 fl.
- Richter. Jean Paul. Das Kampagnerthal oder über die Unsterblichkeit der Seele. 8. 1801. 24 kr.
- Selendorf. Neujahrstaschenbuch von Weimar a. d. J. 1801. Die Beyträge sind von Göthe, Jean Paul &c. 12. brochürt. 2 fl.
- Wie kann dem kathl. Schwaben das Kriegsbungemach zum Besten der Religion vergütet werden. 8. 1801. 12 kr.
- Christ. Der neueste und beste deutsche Stellvertreter d. ind. Kaffe, oder d. Kaffe von Erdmandeln. Nebst einem Anhang v. d. Erdnuß, Erdkastanie u. Erdartischocke. m. K. gr. 8. Frst. 1801. 30 kr.
- Dictionnaire, nouveaux, de Poche. II. Tom. 8. Strassb. 1801. 4 fl. 48 kr.
- Röschlaub. Untersuchung über Pathogenie oder Einleitung in die Heilkunde. 3 Thle. Neue verb. Auflage. gr. 8. Frst. 1801. 8 fl. 30 kr.
- Magazin zur Vervollkommnung der theor. und prakt. Heilkunde. 5r. B. 18 St. gr. 8. Frst. 1801. 1 fl.
- Scherer. Handbuch des Wechsel. Rechts. 3 Thl. gr. 8. Frst. 1801. 11 fl. 15 kr.
- Die verworrenen Lehre von der ehel. Gütergemeinschaft, systemat. bearbeitet. 2. Thl. gr. 8. Mannh. 799. 4 fl. 30 kr.